

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 104 (1978)  
**Heft:** 17

**Rubrik:** Basler Bilderbogen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Das Jim Pass

Es ist der Fluch der bösen Tat, dass sie nicht in Äonen untergeht. Und das mit Recht. Denn Schande darf nicht einfach ausgelöscht oder vergessen werden. Das einzig Gute, das sie mit sich bringt, besteht darin, dass vielleicht in späteren Fällen dann nicht mehr das gleiche Böse getan wird...

Wovon ich spreche, ist eines der beschämendsten, unmenschlichsten und entsetzlichsten Kapitel der Schweizer Vergangenheit. Nämlich die sogenannte «Flüchtlingspolitik» während der Zeit, da nördlich unserer Grenze das Nazireich wütete. Sie entstand aus einem scheußlichen Zusammenspiel von Egoismus, engstirniger Bürokratie, Nichtschenkwillen der Tatsachen, kleinstbürgerlicher Angst vor allem Fremden, hässlichem Geiz, Intoleranz, Bewunderung für Deutschlands sogenannte «nationale Erhebung», Selbstgerechtigkeit, Antisemitismus – alles das unter dem Deckmantel der Staatsraison und der Ordnung.

Man erinnert sich: seit 1935 waren Juden in Deutschland rechtlos geworden, ihr Besitz wurde beschlagnahmt, ihr Leben war bedroht. Die Schweiz erschien ihnen als eines der Länder, wohin man fliehen konnte – hatte nicht die Schweiz immer lautstark herumgeschrien, wie frei sie sei, wie humanitär, wie hilfreich und gut? Die Schweiz jedoch war nicht das Land, das sie zu sein behauptet hatte. Sie begegnete den Flüchtlingen, die über die Grenze kamen, mit Widerwillen und Abweisung. Und mit Geiz. In den Jahren 1936–38 betrogen die Beiträge des Bundes an die Flüchtlingshilfe zusammen 73 000 Franken, wovon 71 000 Franken für die Förderung der Weiterwanderung – so viel war's dem Bund wert, die Hilfesuchenden raschestens wieder loszuwerden. Private aber, eine kleine Zahl von Leuten mit dem Herz auf dem rechten Fleck, gaben Millionen aus für die Hilfe an die

bedrängten Mitmenschen. Die offizielle Schweiz jedoch, die ihren Sprecher im Chef der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Dr. Heinrich Rothmund, fand, war anderer Meinung. In einem Bericht an seinen Departementschef Bundespräsident Dr. J. Baumann schrieb Heinrich Rothmund am 15. September 1938: «Wir haben seit Bestehen der Fremdenpolizei eine klare Stellung eingehalten. Die Juden galten im Verein mit den andern Ausländern als Ueberfremdfaktor. Es ist uns bis heute gelungen, durch systematische und vorsichtige Arbeit die Verjudung der Schweiz zu verhindern.»

Wie sah diese vorsichtige und systematische Arbeit des Herrn Rothmund aus, damals im Herbst 1938? Darüber forderte neun Jahre nach Kriegsende, am 8. Juni 1954, Nationalrat Dr. H. Oprecht in einer Interpellation eine Aufklärung. Sie wurde vom bernischen Bundesrat Dr. Markus Feldmann beantwortet: «Der Bundesrat des Jahres 1938 dürfe für sich in Anspruch nehmen, dass er entsprechend seiner ehrlichen Ueberzeugung auf Grund der damals gegebenen Verhältnisse im Interesse des Landes gehandelt habe.» Siehe oben. Und Herr Rothmund sei durch seine Vorgesetzten, vor allem den Bundesrat, vollständig gedeckt. Es geschah aber noch mehr. Der Basler Rechtsgelehrte und Politiker Prof. Dr. Carl Ludwig erhielt vom Bundesrat den Auftrag, einen Bericht an die Bundesversammlung zu erstatten über «Die Flüchtlingspolitik der Schweiz seit 1933 bis zur Gegenwart». Er wurde im Frühjahr 1957 vorgelegt und umfasste 416 Seiten, Format A 5. Innert kürzester Frist verschwand er vom Markt. Und das mit guten Gründen.

Denn der Ludwig-Bericht war ein erschütterndes Buch. Wer ihn las und kein grosser Schweinehund war, dem kamen auf jeder Seite die Tränen. Dem stieg die Wut hoch über das, was da im Namen der Schweiz an Unmenschlichkeit verbrochen worden war. Und der Name Heinrich Rothmund stand an vorderster Stelle. Vor allem im Zusammenhang mit dem «J im Pass».

Herr Rothmund fand im Sommer 1938, es bestehe die «Notwendigkeit einer lückenlosen Kontrolle der Emigranten», und es sei zu bedauern, dass der Bundesrat darüber nicht schon Beschluss gefasst habe. Ihm schien es dazu richtig, die Visumpflicht für alle Inhaber deutscher Pässe einzuführen, damit man zwischen der Einreise erwünschter «arischer» und unerwünschter «nichtarischer» Menschen einen Riegel schieben könnte. Es war damals so, dass Deutschland (nach Herrn Rothmuds eigenen Worten) den Juden einen Ausweis geben wollte, «der sich in nichts unterschied von dem an Nichtjuden verabfolgten». Das war für Herrn Rothmund unerträglich. Am 2. September 1938 besprach er sich mit dem Nazi-gesandten in Bern, Koecher, über die Sache. Darüber sandte Koecher ein Telegramm nach Berlin, worin es hieß: «Dr. Rothmund erklärt, Einführung Sichtvermerkzwang lediglich für Juden technisch durchführbar, wenn alle Pässe für Grenzbeamte auf ersten Blick ersichtlich, dass Inhaber Jude.»

Das fiel in Berlin auf guten Boden. Am 7. September meldete die Schweizerische Gesandtschaft in Berlin nach Bern: «Um der Schweiz so weit als möglich entgegenzukommen, sei man deutscherseits grundsätzlich bereit, eine Kennzeichnung der an Juden

ausgestellten Pässe vorzunehmen.» Zwei Vorschläge wurden «deutscherseits» gemacht: ein roter Strich unter dem Vornamen des Passinhabers, oder «auf der ersten Seite des Passes oben links ein Stempel, bestehend aus einem Kreis von zirka 2 cm Durchmesser und dem Buchstaben J».

Das war Herrn Rothmund noch nicht sicher genug. Er nahm an, dass es eine Zeitlang noch jüdische Menschen ohne diesen Stempel im Pass geben könnte, so dass «das Problem der Ausreise der Juden noch nicht auf den richtigen Weg gebracht wäre», wie er das ausdrückte. Deshalb fand am 17. September 1938 auf der Nazigesandtschaft in Bern eine Aussprache statt, an der auch ein Ministerialrat Dr. Globke teilnahm, der zufällig in der Schweiz weilte. Ueber sie schrieb der Gesandte Koecher nach Berlin: «Die weiteren Bedenken von Dr. Rothmund, dass eine strikte Durchführung des Vorschlags im Hinblick auf die gemachten Erfahrungen und auf das Bestreben Deutschlands, die Juden loszuwerden, kaum zu erwarten sei, beantwortete Dr. Globke mit der Bemerkung, die lückenlose Durchführung könne garantiert werden.»

Ende September 1938 fanden in Berlin Verhandlungen statt, für die von Bern der Heinrich Rothmund und ein Legationsrat Dr. Kappeler delegiert wurden. Im Bericht darüber heisst es, dass in sämtliche in Deutschland an Juden ausgegebenen Pässe das Kennzeichen J eingesetzt werde, und dass Herr Rothmund «die Notwendigkeit einer lückenlosen Kontrolle der deutschen Nichtarier vor ihrem Eintreffen in der Schweiz betonte, mit dem Hinweis auf den Kampf, den die Eidgenössische Fremdenpolizei seit bald zwanzig Jahren gegen die Ueberfremdung durch die Zureise neuer Ausländer, besonders schwer oder nicht assimilierbarer Ausländer, wozu vor allem die Juden gehören, und in welche Lage die Schweiz durch die unkontrollierte Zureise mittellosen Emigranten aus Oesterreich gekommen sei.» Und wenn Sie wissen wollen, um welche Zahlen es sich da handelt, lesen Sie im Bericht im folgenden Satz: «Deren Zahl beträgt heute ungefähr 2300.»

Nein, Herrn Rothmund kommt nicht das Verdienst zu, das J im Pass erfunden zu haben. Das hat ein Berliner Geheimrat Legationsrat Roediger erfunden. Herrn Rothmund kommt etwas viel Schlimmeres zu: er hat den Geist geschaffen, aus dem das J im Pass entstand. Vielmehr den Ungeist. Und das lässt sich nicht mehr wegdiskutieren. Denn der Fluch der bösen Tat ...

